

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 1

Artikel: Die Winkelriedstiftung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 3. Januar.

X. Jahrgang. 1865.

Nr. 1.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1865 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beginnenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgezege, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offiziere bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1864 des eidgen. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Unter der Rubrik „Personal-Nachrichten“ werden wir die Ernennungen und Beförderungen der Offiziere aller Waffen und Kantone bringen. Da uns hiezu die Unterstützung aller kantonalen Militärbehörden zugesagt ist, so hoffen wir eine genaue und interessante Uebersicht des Offiziersetat der ganzen Armee allmälig aufstellen zu können.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüssiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns bis spätestens zum 20. Januar anzugezeigen, damit wir die betreffende Adresse auf der Bande ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H.H. Offiziere.

Basel, 20. Dezember 1864.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

Die Winkelriedstiftung.

Es sind nun bereits vier Jahre verflossen, seitdem von unsern Kameraden in Genf der schöne Gedanke angeregt worden, eine schweizerische Winkelriedstiftung zu gründen, indem aus Beiträgen aller Wehrpflichtigen ein Fonds gebildet würde, aus dem im Kriegsfalle die verwundeten und die Wittwen und Waisen der Gefallenen unterstützt werden könnten. Mit Begeisterung wurde diese Idee damals von der schweizerischen Armee begrüßt, und noch im Herbst des Jahres 1860 fand in Sempach eine Versammlung von Abgeordneten aller Kantone statt, um die praktische Ausführung derselben zu berathen. So viel uns bekannt, wurde damals noch eine Kommission gewählt mit der Aufgabe, bestimmte Vorschläge zu formuliren. Ob diese Kommission zu einem bestimmten Resultate gekommen, wissen wir nicht, allein seither blieb die Sache auf sich beruhen. Andere wichtige Fragen, wie die Bekleidungs- und die Kalibfrage, die Einführung gezogener Geschütze u. s. w. bildeten die Hauptgegenstände der militärischen Diskussionen in der Presse und in den Vereinsverhandlungen.

Indessen bemühten sich Künstler und Kunstfreunde, die That des großen Helden durch ein Denkmal zu verewigen und es flossen zu diesem Zwecke bereitwillig Beiträge in der ganzen Schweiz, so daß die Ausführung des Vorhabens gesichert ist. Und erst in jüngst vergangenen Tagen wurde auch auf dem Schlachtfelde von Sempach die Stätte wo Winkelried gefallen, unter großer Feierlichkeit mit einem Gedenkstein bezeichnet.

Sollen nun die Denkmäler dastehen als einzige Siegeszeichen für den Helden? Den Begriffen unserer Zeit wäre damit freilich Genüge geleistet, allein die Republik kann ihren größten Helden besser ehren, wenn sie seinen letzten Wunsch: „Sorgt mir für Weib und Kind“ im weitesten Sinne des Wortes erfüllt. Und dies wäre der Fall durch Gründung einer Winkelriedstiftung.

Der Gedanke an dieselbe beschäftigt noch immer manchen Militär, und bisweilen hört man die Frage aufzuwerfen, wie es eigentlich mit dieser Angelegenheit stehe. Das wissen wir freilich auch nicht, aber eben deswegen erlauben wir uns, diesen Gegenstand wieder anregend, einige Vorschläge zu machen, in der Hoffnung, vielleicht eine Diskussion hervorrufen zu können, wodurch etwas Besseres zu Tage gefördert würde, und so der Ausführung dieser Idee wieder einen Schritt näher zu rücken.

Wir gestehen zwar zum Voraus, daß wir mit den Verhandlungen der Sempacher-Versammlung durchaus nicht bekannt sind und ebensowenig mit den Arbeiten ihrer Kommission, weshalb wir vielleicht auch die Schwierigkeiten übersehen, die sich dem Unternehmen entgegen gestellt haben.

Das Eine steht fest, die Idee einer Winkelriedstiftung wurde von der Armee mit Freuden begrüßt, und man darf überzeugt sein, daß wenn dieselbe einmal ins Leben trate, sie bald in segensreichem Wachsthum erblühen würde. Es ist ferner bekannt, daß beinahe alljährlich aus den eidgen. und kantonalen Militärschulen bei Anlaß von Brandunglücken u. s. f. schöne Liebessteuern fließen, wobei es gewöhnlich nur der leisesten Anregung bedarf, um sofort die ganze Truppe freudig zu Beiträgen bereit zu sehen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen von dem werthältigen Patriotismus unserer Milizen. Für die meisten Unglücksfälle dieser Art kann sich der Bürger aber vorsehen, indem er seine Gebäulichkeiten und Mobilier versichern kann. Für den Sterbefall kann er für seine Hinterlassenen bei einer Lebensversicherungs-Anstalt sorgen.

Wenn nun die Armee durch jährliche Beiträge und mit Unterstützung des Staates sich ebenfalls ein solches Institut schaffen würde, so dürfte das vielleicht zur Folge haben, daß solche Liebessteuern seltener vorkommen oder geringer ausfüllen würden. Es würde ihr dies aber kaum zum Vorwurf gemacht werden können.

Man könnte uns hier freilich einwenden, die Winkelriedstiftung sei überflüssig, denn dem wehrpflichtigen Bürger stehe es frei, sich bei einer Lebensversicherungs-Anstalt zu versichern.

Darauf erwiedern wir, daß eben bei der großen Masse diese Anstalten noch wenig Beteiligung gefunden, da sie eben noch verhältnismäßig hohe Einnahmen berechnen und deshalb der Aermere sich nicht beteiligen kann.

Wir haben aber in unserer Zeit Beispiele genug, wie durch periodische Beiträge in Gesellschaften und Vereinen, Kranken- und Unterstützungs-Kassen gebildet werden. Und wenn z. B. wie überall in der Schweiz bei den Eisenbahnbauten unter den Arbeitern die Bildung von Hülfskassen erzielt werden konnten, deren Nutzen anerkannt war, so sollte doch etwas Ähnliches bei einer wohlorganisierten Milizarmee nicht mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sein.

Es ist sogar am letzten eidgen. Sängerfeste in gehobener Feststimmung der Antrag gestellt und mit großem Beifall aufgenommen worden, in der Schweiz eine Art von Asyl oder Invalidenhaus für verwundete Soldaten zu gründen. Bei aller Hochachtung vor diesem tapfern Volke, glauben wir doch, es sei vorerst unsere Pflicht darauf hinzuwirken, daß vereinst auch für unsere eigenen Krieger gesorgt wäre. Wenn die Schweizer unglückliche Flüchtlinge aufnehmen, versorgen und dafür sorgen, daß sie baldmöglichst ihr eigenes Fortkommen finden, so kann man billiger Weise von ihnen nicht verlangen, daß sie für dieselben noch Anstalten schaffen, wie deren noch nicht einmal für die Söhne des Landes existieren. Als Militär könnten wir obigen Antrag nicht unterstützen; unseres Wissens ist derselbe aber auch von keinem Militär gestellt worden.

Wenn nun aber die Winkelriedstiftung ins Leben gerufen werden soll, so müssen sich sowohl der Staat als die Armee dabei beteiligen. Denn weder der Bund noch die Kantone werden für eine solche Anstalt Opfer bringen ohne Mitwirkung der Armee selbst, und diese allein wird die Frage nicht lösen können, ohne Unterstützung des Bundes, sowohl durch die Gesetzgebung, als durch materielle Beiträge.

Die Einnahmen der Winkelriedstiftung könnten demnach bestehen:

1. Aus einer fixen Eintrittsgebühr, die jeder Rekrut oder Aspirant I. Kl. beim Eintritt in den Dienst zu entrichten hätte.
2. Aus gewissen periodischen Beiträgen des Bundesauszugs, der Bundesreserve und des eidg. Stabes.
3. Aus einer jährlichen Zulage des Bundes.
4. Aus jährlichen Zuschüssen der Kantone.
5. Aus allfälligen freiwilligen Beiträgen und Stiftungen.

Die fixe Eintrittsgebühr wäre jedes Jahr von sämtlichen in eidgen. und kantonalen Instruktion kommandirten Rekruten, sowie von allen Aspiranten I. Kl. zu entrichten. Als Betrag derselben schlagen wir nur Fr. 1 vor. Dieser Betrag ist nicht groß und könnte wohl von den Meisten entrichtet werden. Für ganz unbemittelte Rekruten, denen die Gemeinde die Ausrüstungskosten vorschreibt, hätte dieselbe auch diesen Betrag zugulegen. Es läge dies auch in ihrem

Interesse, da ein solcher Mann, wenn er arbeitsunfähig aus dem Kriege heimkommt, in erster Linie der Heimathgemeinde zur Last fällt. Sollte die Gemeinde hierzu nicht angehalten werden können, so würden wir solchen die Eintrittstaxe erlassen.

Die Entrichtung einer bestimmten Eintrittsgebühr muß auch aus Billigkeitsgründen der ältern Mannschaft gegenüber vorausgesetzt werden; denn mit Bezahlung derselben ist der Militär auch zur allfälligen Unterstützung berechtigt und er kann in Fall kommen, dieselbe schon im ersten Dienstjahre beanspruchen zu müssen. Wenn er aber mit dem ältern Soldaten, der schon einen größern Beitrag einbezahlt hat, gleichberechtigt sein soll, so ist es billig, daß er schon gleich beim Diensteintritt wenigstens ungefähr den dritten Theil derselben Summe bezahle, die ein Soldat beim Austritt aus der Reserve eingelegt haben wird.

2. Die bestimmten periodischen Beiträge sollen von allen Militärs gleich oft und der Besoldung ihres jeweiligen Grades entsprechend, entrichtet werden.

Bei Anlaß von Liebessteuern &c. war bis jetzt in unserer Armee der Modus ziemlich üblich, daß die Truppe einen Tagesold beträte. Es scheint uns dieser Modus auch für die periodischen Beiträge zur Winkelriedstiftung der geeignete und billigste, indem dabei Jeder, ohne Rücksicht auf seine bürgerlichen Verhältnisse, seinem Grad und seiner Besoldung entsprechend, besteuert wäre.

Damit aber keine Truppe diesen Beitrag öfter als eine andere zu entrichten hätte, schlagen wir vor:

Es solle jede taktische Einheit des Auszugs und der Reserve in ihren reglementarischen Wiederholungskursen einen halben Tagesold zu Gunsten der Winkelriedstiftung abtreten.

Eine Ausnahme hiervon würde die Kavallerie machen, da dieselbe alljährliche Wiederholungskurse zu bestehen hat, indem der Beitrag blos alle 2 Jahre eingezogen würde.

Eine Ungleichheit bestünde hienach nur noch in dem Unterschiede zwischen dem eidg. Sold und dem theilweise noch üblichen sogenannten Kantonalold. Ein einfaches und auch gerechtes Auskunftsmitte für diesen Fall wäre, die betreffenden Kantone anzuhalten, den jeweiligen Beitrag ihrer Infanterie nach deren Effektivität auf die eidgen. Soldskala zu ergänzen. Erfreulicher wäre es freilich, wenn auch die Infanterie im Dienst dieser Kantone in Beziehung auf Besoldung derselben im eidgen. Dienste gleichgestellt würde. Beim Einzug der Beiträge müssen dann freilich derselben auch nicht vergessen werden, die wegen Krankheit, als Überzählige, oder aus sonstigen Gründen von einem Wiederholungskurs befreit werden.

Nehmen wir nun an, der Mann trete mit dem 20. Jahre als Rekrut ein, und diene bis zum 34. Jahre im Bundesauszug und bis zum 40. Jahre in der Bundesreserve, was übrigens die Maximalbestimmung der Militärorganisation ist, so hat er also eine Rekrutenschule, sieben Wiederholungskurse im Auszug und drei in der Reserve zu bestehen.

Für einen Infanteristen wäre also der Gesamtbetrag, den er während 20 Dienstjahren zu entrichten hätte:

Eintrittstaxe	Fr. 1. —
10 Wiederholungskurse à $\frac{45}{2}$	23 Ct. „ 2. 30

Gesamtbetrag Fr. 3. 30

Es mache nun Einer in eine Lebensversicherungsanstalt eine einmalige Einlage von Fr. 3. 30 und frage, wie viel er oder seine Hinterlassenen nach 20 Jahren herausbekommen!

Von der Landwehr würden wir keinen Beitrag mehr fordern, dieselbe aber im Kriegsfall gleichberechtigt mit Auszug und Reserve halten.

Für den eidgen. Stab schlagen wir vor, es möchten sich alle Abtheilungen derselben alljährlich mit einem halben Tagessold an der Winkelriedstiftung beteiligen.

3. Die jährliche Zulage des Bundes.

Wenn nun aber die Armee auf obige Weise durch Verzichtleistung auf einen Theil ihres berechtigten Soldes, jährlich eine bedeutende Summe zu einem solchen Fonds herbeischaffte, so dürfte wohl erwartet werden, daß der Staat ein Uebriges dazu thue. Es wäre eine solche Stiftung auch eben so gut in seinem Interesse als in demjenigen der Wehrpflichtigen selbst; denn wenn der Staat auch dem Solbaten den fargen Sold bezahlt und durch genügende Verpflegung ihm die Kraft zum Aushalten der Strapazen erhält, so bleibt ihm immer noch die Pflicht, für derselben zu sorgen, die arbeitsunfähig aus dem Felde heimkehren, oder hülfsbedürftige Wittwen und Waisen hinterlassen.

Wird aber auch der Staat nicht leichter schon in Friedenszeiten vorsorgen, wenn er, unterstützt von der Armee, durch kleine Beiträge, schon sehr schöne Resultate erzielen könnte? Denn wartet er damit bis derselbst ein Krieg die gebieterische Notwendigkeit für ihn geschaffen, die unverzüglich Hülfe und für dieselbe große Summen fordert, so wird ihm jedenfalls das Opfer schwerer fallen, denn seine Kosten werden durch den Krieg selbst schon sehr in Anspruch genommen werden. Die Beiträge der Armee nach einem Kriege dürften nicht hoch angeschlagen werden, und der Privatwohlthätigkeit, die sich sonst bei großen Unglücksfällen in allen Schichten der Gesellschaft zeigte, dürfte es nicht an gutem Willen, bei einer großen Masse aber können fehlen.

Es scheint uns nun, es wäre kein übertriebenes Verlangen, der Staat jährlich eine Summe an die Winkelriedstiftung beitragen, die gleich wäre dem jeweiligen Jahresbeitrage der Armee.

Ein Aehnliches geschieht auch bei Eisenbahnen. Die schweizerische Centralbahn z. B. legt alljährlich in die Hilfskasse der Angestellten, die Hälfte der jeweiligen Gesamteinlage des Jahres.

Um aber auch dem Staate obige Last zu erleichtern, würde der Bund die eine Hälfte der Summe übernehmen, was eine jährliche Ausgabe von 18,000 bis 20,000 Fr. machen würde.

4. Die Beiträge der Kantone.

Die andere Hälfte hätten die Kantone zu ergän-

zen, und zwar in Beiträgen, die nach der Mannschaftsskala auf dieselben vertheilt würden. Es könnte dies auch geschehen, ohne die Budgets der Kantone deswegen höher zu belasten, indem dieselben nur die Militärtaren um ein Entsprechendes erhöhen dürften; dieselben sind in den meisten Kantonen noch in keinem Verhältniß zu den Ausgaben und Einbußen, die dem Wehrpflichtigen schon aus dem Dienst in Friedenszeit, geschweige denn aus einem wirklichen Feldzuge erwachsen.

Nachfolgende Berechnung, auf das Bundesgesetz vom 27. August 1851 „Ueber die Beiträge der Kantone u. c.“ gestützt, zeigt annähernd welche Jahres-einnahmen der Winkelriedstiftung nach obigem System erwachsen würde. Berechnet man ferner den Kapitalzuwachs bis auf 10 Jahre, so ergiebt auf Ende des zehnten Jahres ein Kapitalbestand von circa 87,000, der zu 4 % einen Jahreszins von 34,800 Fr. abwirft.

Nun bestehen laut dem bisherigen Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements gegenwärtig 197 Pensionen mit einer Gesamtsumme von Fr. 43,665. Ungefähr die Hälfte dieser Pensionen werden von Invaliden, die andere Hälfte von Hinterlassenen bezogen. Wenn aber nur aus dem Sonderbundsfeldzuge und von den Unglücksfällen im Friedensdienste schon eine solche Pensionssumme herrührt, so kann man sich denken, daß nach einem größern Kriege vielleicht das Mehrfache obiger Summe erforderlich wäre, um die nothwendigen Unterstüzungn damit leisten zu können.

Indem wir nun diese Arbeit schließen, geben wir gerne zu, daß dieselbe noch viel Mangelhaftes enthält und betonen nochmals unsere Absicht, mit derselben nur die nochmalige Prüfung dieser Angelegenheit bei unseren Herren Kameraden angestrebt zu haben.

Berechnung des jährlichen Beitrags der schweiz. Armee an die Winkelriedstiftung.

Benennung der Truppen.	Anzahl der taktischen Einheiten.	Halber Tagesold einer takt. Einheit.	Betrag. Fr.	Jährliche Einlage. Fr.
A. Rekruten.				
Laut Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements wurden im Jahr 1863 in eidgen. und kantonalen Schulen instruirt: 15931 Rekruten oder in runder Zahl	16000			
Eintrittsgebühr à 1 Fr. per Mann			16000. —	16000. —
B. Bundesauszug.				
Geniekompagnien	9	37. 87	340. 83	
Artillerie:				
12-z Kanonenbatterien	6	51. 62	309. 72	
6-z oder gezogene 4-z Kanonenbatterien	16	56. 50	904. —	
24-z Haubitzbatterien	3	51. 62	154. 86	
Gebirgsbatterien	2	44. 30	88. 60	
Raketenbatterien	4	42. 70	170. 80	
Positionskompagnien	3	33. 35	100. 05	
Parkkompagnien	6	25. 62	153. 72	
Kavallerie:				
Dragonerkompagnien	22	39. 97	879. 34	
Guidenkompagnien (ganze)	7	18. 90	132. 30	
idem. (halbe)	1	10. —	10. —	
Scharfschützenkompagnien	45	34. 27	1542. 15	
Infanterie:				
Ganze Bataillone	74	243. 20	17996. 80	
Halbe Bataillone	10	110. —	1100. —	
Einzelne Kompanien	7	29. 15	204. —	
			24087. 17	
Da jährlich nur die Hälfte dieser Corps Wiederholungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage des Bundesauszugs				12043. —
C. Bundesreserve.				
Geniekompagnien	9	28. 97	260. 73	
Artillerie:				
Fahrende 6-z Batterien	13	56. 50	734. 50	
Gebirgsbatterien	2	44. 30	88. 60	
Ganze Positionskompagnien	8	33. 35	266. 80	
Halbe Positionskompagnien	2	21. 10	42. 20	
Parkkompagnien	6	16. 85	101. 10	
Transport			1493. 93	28043. —

	Anzahl der taktischen Einheiten.	Halber Tagessold einer takt. Einheit. Fr.	Betrag. Fr.	Jährliche Einlage, Fr.
Transport			1493. 93	28043. —
Kavallerie:				
Dragoner-Kompagnien	13	32. 97	428. 61	
Halbe Guildenkompagnien	8	10. —	80. —	
Scharfschützenkompagnien*)	26	32. 27	839. —	
Infanterie:				
Ganze Bataillone**)	31	237. 65	7367. 15	
Halbe Bataillone	10	109. 95	1099. 50	
Einzelne Kompagnien	15	29. 15	437. 25	
			11745. 44	
Da jährlich nur die Hälfte dieser Korps in Dienst tritt, so beträgt die jährliche Einlage der Bundesreserve				5872. —
D. Eidgenössischer Stab.				
Nach dem Effektivetat vom 1. Januar 1864 berechnet sich ein halber Tagessold des eidg. Stabes zu				2797. —
				36712. —
Jährlicher Beitrag der Armee in runder Summe				36000. —

*) Die Scharfschützenkompagnien der Reserve sind im Durchschnitt zu 92 Mann berechnet.

**) Die Infanteriekompagnien der Reserve sind nach „Tab. 18 des Bundesgesetzes über die Beiträge der Kantone etc.“ im Durchschnitt zu 109 Mann berechnet.

Berechnung der jährlichen Einnahmen der Winkelriedstiftung.

	Einzeln. Fr.	Im Ganzen. Fr.
I. Beitrag der Armee.		
a. Neutriten	16000. —	
b. Bundesauszug	12043. —	
c. Bundesreserve	5872. —	
d. Eidgenössischer Stab	2797. —	
In runder Summe	36000. —	
II. Beitrag der Eidgenossenschaft		
	18000. —	
III. Beiträge der Kantone		
	18000. —	
Summa der jährlichen Einnahmen	72000. —	

Berechnung des Kapitalzuwachses der Winkelriedstiftung.

	Einzeln. Fr.	Im Ganzen. Fr.
Erstes Jahr.		
Einlage der Armee	36000. —	
Marchzins der jährlichen Einlage	720. —	
Beitrag des Bundes am Jahresschluss	18000. —	
Beitrag der Kantone am Jahresschluss	18000. —	
Stand am Ende des ersten Jahres	72720. —	
Zweites Jahr.		
Kapitalbestand	72720. —	
Jahreszins à 4 %	2908. —	
Einlagen der Armee sammt Marchzinsen	36720. —	
Beitrag des Bundes und der Kantone	36000. —	

Im Ganzen.

Fr.

Stand am Ende des zweiten Jahres	148348. —
" " " dritten "	227002. —
" " " vierten "	308802. —
" " " fünften "	393874. —
" " " sechsten "	482349. —
" " " siebenten "	574363. —
" " " achten "	670058. —
" " " neunten "	769580. —
" " " zehnten "	873084. —

Da sich alle diese Berechnungen nur auf den Solletat der taktischen Einheiten stützen und ebenso der Zins des Kapitals nur zu 4 % berechnet ist, so dürfte das Resultat in Wirklichkeit noch bedeutend günstiger ausfallen.

Nationalökonomisches.

I.

Motto:

Es hat uns Eintracht Muth und Kraft,
Den immobilen Kredit verschafft.

Pater Gall.

Die hohe Bundesversammlung hat in ihrer letzten Dezmberstzung dem Bundesrath den Auftrag ertheilt, nachzuforschen, welche Ersparnisse in der Militärverwaltung eingeführt werden können, unbeschadet der Wehrkraft des Landes. Der Bundesrath hat sich bereit, in Ausführung dieses Auftrages eine Kommission niederzusetzen, welche diese Frage näher zu prüfen habe. Man darf sich über die Zusammensetzung dieser Kommission billig etwas verwundern. Eine große, vielleicht die Mehrzahl der in dieselbe gewählten Männer besteht aus Mitgliedern der Bundesversammlung, welche seit Jahren jeder noch so nothwendigen Aussage Opposition gemacht haben, welche die Wehrkraft des Landes nicht in einer schlagfertigen, gut ausgerüsteten und gut instruirten Armee erblicken, sondern in einem schwächlichen, politisch sein sollenden, Nachgeben jeder Strömung, deren Wogen an unser Land anprallen. Es gereicht uns zum Troste, daß diese Herren Männer zu Kollegen haben, die auf einer höhern politischen Stufe, auf einem höhern Standpunkte sich befinden und wissen, daß nicht hochthnende Reden, werden sie nun an Sänger-, Schützenfesten oder in Großerathsälen, daß nicht Eisenbahnzänkereien, daß nicht materielle Wohlfahrt allein unserer Freiheit und Unabhängigkeit Schutzwehr bilden, daß nicht Zaghaftheit eine kleine Nation vor Unbilben, vor dem Uebermuth anderer Mächte bewahren, sondern einzig und allein das Schwert, die Kraft eines kriegerisch ausgebildeten Volkes. Wir hoffen, daß es diesen Männern gelingen werde, den Hieb zu pariren, der gegen unsere Wehrkraft geführt werden will; wir wissen, daß sie aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen die zwingenden Nachweise für die Nothwendigkeit aller Posten in unserer Kriegsverwaltung

finden werden. Denn darum wird es sich doch nicht handeln, hier und da ein Pötschen, eine Kopistenbesoldung zu streichen. Die Taggelder der Kommission würden ja beinahe den Unterschied ausgleichen. Wir denken, daß dann aber nach dieser Prüfung, deren Resultat man zuverlässig entgegen sehen kann, alle diese Angriffe, diese Bestrebungen aufhören werden, bei einer Budgetberathung diesen oder jenen Posten zu escamotiren, dessen Nothwendigkeit, dessen Tragweite man im gegebenen Moment nicht einzusehen im Stande ist.

In dem Aufsatz anlässlich der Streichung des Truppenzusammenzuges durch den Ständerath haben Sie die treffende Bemerkung gemacht, wenn man die Armee nicht ausbilden wolle, ihr jede Gelegenheit abschneide, sich in Haupt und Gliedern zu vervollkommen, wenn man mit lächerlichen Phrasen, wie: der Feldherr müsse geboren werden, in dunkelhaftem Eigenfinne jede Bestrebung für Hebung des Militärwesens mit wohlfeilem Spotte überspringe, wenn man auf diese Weise zu regieren denke, so wäre es am besten, in einem Kriegsfalle neben den Poteaux mit der Inschrift: Erlaubte Zollstrafe, eine zweite Barriere zu setzen, auf der zu lesen wäre: Verbotener Durchgang, und das für die Militär-ausgaben ausgesetzte Geld ganz zu streichen. Man könnte vielleicht all den Helden, welche für unsere Freiheit gerungen und geblutet, herrliche Denkmäler setzen.

Erlauben Sie mir die Bemerkung, daß diese Idee nicht ganz neu ist. Ich will damit Ihnen in keiner Weise zu nahe treten, denn es ist eine ganz andere Veranlassung, bei welcher in ähnlicher Weise gesprochen worden ist. Zum Nutzen und Frommen unserer Tausendfassa von Finanzhelden, welche freilich leider Ihr geschätztes Blatt nicht zu lesen pflegen, möchte ich in diesen Zeilen darüber relatiren.

Es war im Jahr 1813. Die Schlacht von Leipzig war geschlagen worden. Die flüchtigen Scharen Napoleons wälzten sich gegen den Rhein. Hinter ihnen aufsuchzend die alliierten Armeen. Dem Landammann von Reinhard in Zürich war der Wink zugekommen, daß wohl auch der schweizerische Boden könnte betreten werden. Er hatte die Tagsatzung